

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
UNTER WWW.NEUBRANDENBURG.DE

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Verfügbar im Internet ab: 31.08.2026
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 01.09.2026

Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 20.09.2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr

Verfügbar im Internet ab: 12.08.2026
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 13.08.2026

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde – Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 20. September 2026 in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Verfügbar im Internet ab: 12.08.2026
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 13.08.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 27. August 2026 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.2.1 „Broda Neukrug“ und dessen Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Planteil 1 begrenzt durch:

- im Norden: Weitiner Straße (B 104),
- im Osten: Ölmühlenbach,
- im Süden: Kleingartenanlage Broda,
- im Westen: Seestraße

und umfasst die Flurstücke Flurstücke: 120/4, 122/5, 122/10, 123/1, 124/12, 124/15, 124/16, 124/17, 124/20, 124/21, 124/23, 124/24, 124/26, 124/27, 124/28, 124/29, 125/2, 127, 128/13, 193/4, 193/8, 201/26, 201/27 und 201/29 sowie Teilflächen der Flurstücke: 122/6, 122/11, 123/2, 124/19, 124/22, 124/25, 128/12, 128/14, 130/2, 193/7, 201/13, 201/16, 201/25 und 201/28, der Flur 1 in der Gemarkung Broda.

Planteil 2 wird begrenzt durch:

- im Norden: landwirtschaftlicher Weg (eine gedachte Linie im Abstand von ca. 100 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 4/4, Gemarkung Broda, Flur 1),
- im Osten: Landschaftsgarten Brodaer Teiche,
- im Süden: landwirtschaftliche Flächen (eine gedachte Linie im Abstand von ca. 50 m parallel zur südlichen Grenze des Flurstücks 4/4, Gemarkung Broda, Flur 1).
- im Westen: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 4/4 Gemarkung Broda, Flur 1

und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 4/4, Flur 1 in der Gemarkung Broda.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung des Gebietes für die Funktionen Gewerbe, Forschung/Technologie und Wohnen. Durch weitgehende Umnutzung von gewerblich genutzten Flächen, Brachflächen und Teilflächen der angrenzenden Kleingartenanlage Broda sowie durch Sicherung der Erschließung soll die Entwicklung eines attraktiven Baustandortes ermöglicht werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Umweltbericht mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie Kompensation und einer Biotoptypenkartierung,
- Artenschutzfachbeitrag mit Kartierungen (Biber, Fischotter, Fledermäuse, Brutvogelarten, Zauneidechsen, Eremit),
- FFH-Vorprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“,
- Immissionsprognose mit aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen,
- Geotechnischer Bericht mit Aussagen zu den Hydrologischen Verhältnissen,
- Entwässerungskonzept mit Aussagen zur Regenwasserableitung, Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Planvorentwurf:

- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (zu Eingriff und Ausgleich, Artenschutz, Gehölzschutz, Wasserwirtschaft, Überschwemmungsgebiet Tollense, Hochwasserrisikogebiet, Bodenschutz),
- Stellungnahme Landesforst zu zwei gemäß § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) vorhandenen Waldflächen im Geltungsbereich (Waldumwandlung erforderlich),
- Stellungnahme Immissionsschutzbehörde mit Formulierungsvorschlägen für Festsetzungen,
- Stellungnahme BUND mit Hinweisen zu Straßenbaumqualitäten, zum Umweltbericht, Schwammstadt, Biotopkartierung,
- Stellungnahme Regionalverband der Gartenfreunde ablehnenden Stellungnahme mit Begründung der Bedeutung von Kleingärten im städtischen Raum,
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ (ohne Einwände oder Hinweise).

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **14. September bis zum 16. Oktober 2026** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <https://www.neubrandenburg.de/Öffentliche-Auslegung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: stadtplanung@neubrandenburg.de) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Erörterung in der Stadtverwaltung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter 0395-555 2246 oder stadtplanung@neubrandenburg.de vereinbart werden.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

Nico Klose, Oberbürgermeister

